Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die gesetzlichen Grundlagen für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten sind in der Gewerbeordnung (GewO) und im Gaststättengesetz (GastG) formuliert. Die gpaNRW hat neben An-, Um- und Abmeldungen von Gewerben ebenso gewerberechtliche Erlaubnisse und erteilte Gewerbeauskünfte betrachtet. Ebenso hat sie erteilte Gaststättenerlaubnisse und Gestattungen nach dem Gaststättengesetzt analysiert. Kommunen können vor allem mit ihrer Steuerung und Organisation beeinflussen, wie wirtschaftlich sie die Aufgaben in diesem Bereich erledigen.

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Fallzahlen, insbesondere
    - Meldevorgänge und
    - Erlaubnisse

2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst mithilfe folgender Kennzahl, ob die Kommune die Aufgabe wirtschaftlich erledigt:

- Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	Aufsummierte und gewichtete Fallzahlen für definierte gewerbe- und gaststättenrechtliche Aufgaben und Tätigkeiten (siehe 2.2) / Anzahl Vollzeit-Stellen Sachbearbeitung Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	Wie viele gewerbe- und gaststättenrechtliche Sachverhalte bearbeitet eine Vollzeit-Stelle in der Sachbearbeitung? Einflussfaktoren sind u.a. die Personalausstattung, die Anzahl der Gewerbe, Gaststätten sowie Spielhallen vor Ort, das Onlineangebot oder die Zusammensetzung der Fallzahlen	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

- Folgende Aufgaben und Tätigkeiten zählen nach der Definition der gpaNRW zu den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten:

Aufgaben Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Kategorie	Tätigkeiten
Gewerbebetriebe und Veranstaltungen	Sämtliche Tätigkeiten, die an die behördliche Kenntnis vom Betrieb anzeige- oder erlaubnispflichtiger Gewerbe anknüpfen (Entgegennahme von Gewerbeanzeigen, Verwaltung/Pflege des Gewerberegisters), Auskünfte aus dem Gewerberegister, Stellungnahmen (z. B. zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit von Ausländern oder zu anderen Verfahren), Überprüfung der Zuverlässigkeit, Gewerberechtliche Erlaubnisse, Reisegewerbekarten, Überwachung der bestehenden Gewerbebetriebe auf eine ordnungsgemäße Führung (Verfolgung von Schwarzarbeit, Überwachung der Preisauszeichnung), Mitwirkung bei der Überwachung von Gewerbebetrieben (Widerruf von Erlaubnissen, Betriebsschließungen),Ordnungsbehördliche Verfahren und Bußgeldverfahren und Statistik
Gaststättenangelegenheiten und Veranstaltungen	Stellungnahmen (z. B. zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit von Ausländern oder zu anderen Verfahren), Überprüfung der Zuverlässigkeit, Gaststättenerlaubnisse, Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen, Widerruf von Erlaubnissen, Betriebsschließungen, Überwachung der Gaststätten insbes. Schankerlaubnis, Spielhallenerlaubnisse und Überwachungen, Ordnungsbehördliche Verfahren und Bußgeldverfahren sowie Statistik
Messen, Ausstellungen und Märkte	Diese Aufgabe im Sinne von Titel 4 der Gewerbeordnung berücksichtigt die gpaNRW nicht. Die im Rahmen der Märkte/ Veranstaltungen erteilten Gestattungen nach dem Gaststättenrecht sind als Gaststättenangelegenheit enthalten.

- In der Summe der Fallzahlen berücksichtigt die gpaNRW die folgenden Fallzahlen mit der angegebenen Gewichtung:

Fallzahlen Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Grundzahlen	Gewichtungsfaktor
Gewerbeanmeldungen	1,0
Gewerbeummeldungen	1,0
Gewerbeabmeldungen	0,4
Gewerberechtliche Erlaubnisse (ohne Reisegewerbe, ohne Spielhallen)	8,0
Reisegewerbekarte	4,0
Spielhallenerlaubnis	10,0
Erteilte Gaststättenerlaubnisse	12,0
Erteilte Gestattungen nach dem Gaststättengesetz	2,0

- Bei der Ermittlung der Kennzahl setzt die gpaNRW den vollzeitverrechneten Personaleinsatz der Sachbearbeitung für die oben aufgeführten Tätigkeiten ins Verhältnis zum gewichteten Fallaufkommen.

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Die Kennzahl weist darauf hin, ob die Aufgabe grundsätzlich wirtschaftlich erledigt wird. Ggf. ergeben sich Anhaltspunkte, ob die Aufgabenerledigung detailliert auf Handlungsmöglichkeiten geprüft werden sollte. Um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die die Wirtschaftlichkeit der „Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten“ verbessern, ist eine Aufgaben- und Organisationsbetrachtung erforderlich. Mögliche Einflussfaktoren sind in Abhängigkeit der örtlichen Besonderheiten zu identifizieren und detailliert zu analysieren. Können beispielsweise Arbeitsabläufe zukünftig geändert werden? Kann die Wirtschaftlichkeit mit einfachen Maßnahmen verbessert werden?

Beim Vergleich mit anderen Kommunen sind unterschiedliche strukturelle Ausgangssituationen zu berücksichtigen.

3 Handlungsmöglichkeiten

- Zahl der Nebenstellen reduzieren oder auf Nebenstellen verzichten,
- Kundenströme des Bürgerbüros messen und die Öffnungszeiten daran ausrichten, soweit sinnvoll, Terminvereinbarungen nutzen,
- Personalausstattung an den Fallzahlen und Bearbeitungszeiten orientieren,
- flache Hierarchien und damit geringen Overheadanteil einführen,
- flexibler Personaleinsatz zwischen Kundenbetreuung und Hintergrundarbeiten und damit Besuchsspitzen auffangen,

- Auslastung der Beschäftigten steuern, d. h. Aufgaben priorisieren, Schwankungen in der Arbeitsbelastung durch den Einsatz flexibler Arbeitszeiten ausgleichen oder zeitweise andere Aufgaben zuweisen,
- Internet zur Unterstützung nutzen (z.B. bei Anträgen, Auskünften) und Möglichkeiten des e-Governments zielgerichtet umsetzen ebenso wie Prozesse in der Verwaltung anpassen,
- Standards klar definieren, insbesondere z.B. für die Gewerbeüberwachung (Überprüfungsziele, Überprüfungszeiträume) und
- benötigtes Wissen regelmäßig durch Fortbildungen aktualisieren, systematisch erfassen und es den Beschäftigten zentral zur Verfügung stellen.

4 Gute Beispiele

Zukünftig finden Sie hier gute Beispiele aus der kommunalen Praxis.

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, die ausgewählte Kennzahl zu den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten selbst zu berechnen (https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen). In einer Anleitungsdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartnerinnen

Maike Wendt

Prüfung und Beratung

m 0172/25 04 201

e maikeregina.wendt@gpa.nrw.de

Karin Hein

Prüfung und Beratung

m 0172/26 15 190

e karin.hein@gpa.nrw.de